

Beschlussvorlage

Nr. 2020/FB II/3337

Hallen- und Freibad Edewecht; hier: Änderung der Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht aufgrund ermäßigter Eintritte für Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.07.2020	Vorberatung
Rat	14.07.2020	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1020

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, dass Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte zu einem vergünstigten Eintrittspreis von 1,50 € (Tarif für Kinder und Jugendliche) das Frei- und Hallenbad Edewecht besuchen können (BV 2020/FB II/3263).

Für diese Vergünstigung ist eine Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad der Gemeinde Edewecht notwendig.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Es werden keine klimarelevanten Auswirkungen erwartet.

Finanzierung:

Durch die Vergünstigung ist eine geringe Verringerung der jährlichen Einnahmen zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung für das Frei- und Hallenbad Edewecht wird zugestimmt.

Anlagen:

- 5. Änderungssatzung zur Satzung des Frei- und Hallenbades Edewecht
- Anlage 1 zur 5. Änderungssatzung zur Satzung des Frei- und Hallenbades Edewecht